

Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“

Beschlussantrag

zur Erarbeitung eines Klima- und Naturschutzkonzepts für die Stadt Riesa

Gegenstand:

Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Klima- und Naturschutzkonzepts mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035

Antrag: Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein integriertes Klima- und Naturschutzkonzept für die Stadt Riesa zu erarbeiten, das konkrete Maßnahmen zur Erreichung der kommunalen Klimaneutralität bis spätestens 2035 beinhaltet.
2. Das Konzept soll folgende Handlungsfelder umfassen:
 - Energieversorgung und -einsparung: Ausbau erneuerbarer Energien, energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
 - Mobilität und Verkehr: Förderung des Radverkehrs, Ausbau des ÖPNV, Elektromobilität
 - Stadtentwicklung und Bauleitplanung: klimafreundliche Neubaugebiete, Begrünungskonzepte
 - Flächenversiegelung: Begrenzung und Rückbau versiegelter Flächen, Förderung wasserdurchlässiger Beläge, Schutz wertvoller Bodenflächen
 - Naturschutz und Biodiversität: Schutz und Erweiterung von Biotopflächen, Förderung heimischer Arten
 - Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf insektenfreundliche und energieeffiziente Beleuchtungssysteme
 - Abfall- und Ressourcenmanagement: Kreislaufwirtschaft, Reduktion von Plastik und Einwegprodukten
 - Öffentlichkeitsarbeit und Bildung: Klimabildung in Schulen, Bürgerbeteiligung
3. Zur Erarbeitung des Konzepts sollen relevante Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Umweltverbänden eingebunden werden. Eine breite Bürgerbeteiligung ist sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 30. Juni 2026 einen ersten Entwurf des Konzepts vorzulegen.
5. Für die Umsetzung des Konzepts sind Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.

Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“

Finanzierbarkeit:

Zur Finanzierung der Konzepterstellung und der späteren Umsetzung

können folgende Förderprogramme genutzt werden:

A) Bundesebene:

- Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (BMUV, bis zu 90 % Förderung – verlängert bis 31.Dez. 2026)
- Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW Zuschuss Nr. 444, bis zu 90 % Zuschuss)
- Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) – diverse Fördermodule für kommunale Klimaschutzmaßnahmen (Laufzeit bis Dez.2027)

B) Land Sachsen:

- Programm „Sachsens Biologische Vielfalt 2030“ (SMEKUL)
- Richtlinie WuF/2023 – Förderung von Entsiegelung, Biodiversität und naturnaher Stadtentwicklung
- Förderfinder „Smarte Regionen Sachsen“ – Übersicht aktueller Fördermöglichkeiten für Kommunen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Programme systematisch zu prüfen und Fördermittel für die Konzeptentwicklung und Umsetzung zu beantragen. Eine anteilige Finanzierung aus dem städtischen Haushalt kann ggf. durch Umschichtung bestehender Mittel erfolgen.

Begründung:

Die Klimakrise stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Auch auf kommunaler Ebene ist entschlossenes Handeln erforderlich, um die Erderwärmung zu begrenzen und die Lebensqualität für heutige und zukünftige Generationen zu sichern. Die Stadt Riesa hat die Chance, durch ein ambitioniertes Klima- und Naturschutzkonzept Vorreiter in Sachsen zu werden und aktiv zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele beizutragen. Maßnahmen wie die Begrenzung der Flächenversiegelung und die Umrüstung auf insektenfreundliche Beleuchtung tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern stärken auch die Artenvielfalt und das Stadtökosystem. Gleichzeitig erhöht ein solches Konzept die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort und schafft neue Perspektiven für nachhaltige (Stadt-)Entwicklung.

Riesa, den 03.11.2025

Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“



Gunnar Hoffmann
Fraktionsvorsitzender